# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FÜR COACHING UND SEMINARE VON ELEAN - DIE ERFOLGSAKADEMIE

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Elean GmbH & Co.KG mit den Vertragspartnern, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter erklären. Der Teilnehmer wird auf die Bedeutung seines Verhaltens bei Bekanntgabe der Änderung hingewiesen.

#### 2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter bietet Coachingveranstaltungen und Seminare an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben. Der konkrete Inhalt der zu erbringenden Leistung kann sich nach dem individuell zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag richten.

#### 3. Zustandekommen des Vertrages/Stornierung/Abmeldung

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die verbindliche Anmeldung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache.
- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.
- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter für gegenstandslos erklärt werden.
- 3.4 Mit Erhalt des Bestätigungsschreiben ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 25% des Seminarpreises zu leisten. Beträgt der Zeitraum bis Seminarbeginn bei Anmeldung weniger als 14 Tage, so ist unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 3 Tagen, die Anzahlung zu leisten.
- 3.5 Ab vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin behält sich der Veranstalter vor, eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% des anfallenden Gesamtpreises zu verlangen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass im konkreten Vertragsverhältnis der angemessene Betrag wesentlich niedriger ist. Sind die tatsächlich angefallenen Aufwendungen höher, so behält sich der Veranstalter vor diese zu verlangen. Die Stornierungsgebühr wird mit der bereits geleisteten Anzahlung verrechnet.
- 3.6 Bei einer Gruppenanmeldung schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 3.7 Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn beispielsweise das Buchungsaufkommen nicht der Teilnehmerzahl von mindestens 6 entspricht oder Leistungshindernisse wie Krankheit, Unfall oder ähnlichem vorliegen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Teilnehmer schnellstmöglich verständigen. Die bereits bezahlten Seminarkosten werden erstattet.

#### 4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung wird im Vorfeld klar kommuniziert und ist zum vom Veranstalter angegebenen Zeitpunkt zu entrichten.

#### 5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 5.1 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 5.2 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

### 6. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebsund Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

#### 7. Haftuna

- 7.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.